

Bericht des Aufsichtsrates

für das Geschäftsjahr 2024

In Wahrnehmung der durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung durch den Vorstand der Wohnungsgenossenschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr überwacht. Alle wichtigen Angelegenheiten wurden in gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand beraten.

Im Jahre 2024 fanden zwei Prüfungen der Kasse und der Buchhaltung durch den Prüfungsausschuss statt. Die Kasse und Buchführung waren nachvollziehbar, klar gegliedert und frei von Fehlern.

Der Aufsichtsrat informierte sich durch regelmäßige Teilnahme der Aufsichtsratsvorsitzenden an den Vorstandssitzungen über die laufenden Geschäfte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes 2024 durch den Aufsichtsrat hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt und der Geschäftsbericht die erforderlichen Angaben enthält. Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

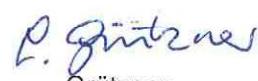
Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss festzustellen und dem Vorschlag des Vorstandes über die Gewinnverteilung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit seinen Dank aus. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen.

Viersen, den 21.08.2025


Peters
Vorsitzende

Für den Aufsichtsrat:


Grützner
stellv. Vorsitzende